****

**Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg**

**Universitätsstr.4**

**91054 Erlangen**

Herstellungs- und Veröffentlichungsvertrag

zwischen

Herrn / Frau

(nachstehend vereinfachend: Verfasser)

und

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (FAU), Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg,
FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen (nachstehend vereinfachend: Bibliothek)

sowie etwaigen Dritten, die herzustellende Anteile der Erstauflage erwerben und/oder finanzieren
(siehe u.U. § 2 (II) und § 15).

# § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist folgendes Werk des Verfassers:

Arbeitstitel:

Reihe:

Herausgeber der Reihe:

# § 2 Rechnungsanschriften

1. **Rechnungsanschrift des Verfassers:**

|  |
| --- |
| [ ]  FAU-interne Rechnungsbegleichung und -adresse [ ]  Private Rechnungsbegleichung und -adresse[ ]  Sonstige Rechnungsbegleichung und -adresse seitens Dritter (Rechtsform spezifizieren): …………………………………………….……… |

1. **Weitere Rechnungsanschriften von Dritten, die Anteile der Erstauflage übernehmen:**

|  |
| --- |
| [ ]  FAU-interne Rechnungsbegleichung und -adresse [ ]  Private Rechnungsbegleichung und -adresse[ ]  Sonstige Rechnungsbegleichung und -adresse seitens Dritter (Rechtsform spezifizieren): …………………………………………….……… |

|  |
| --- |
| [ ]  FAU-interne Rechnungsbegleichung und -adresse [ ]  Private Rechnungsbegleichung und -adresse[ ]  Sonstige Rechnungsbegleichung und -adresse seitens Dritter (Rechtsform spezifizieren): …………………………………………….……… |

|  |
| --- |
| [ ]  FAU-interne Rechnungsbegleichung und -adresse [ ]  Private Rechnungsbegleichung und -adresse[ ]  Sonstige Rechnungsbegleichung und -adresse seitens Dritter (Rechtsform spezifizieren): …………………………………………….……… |

# § 3 Vertragliche Leistungen, Vertragslaufzeit

Die Bibliothek betreibt den Universitätsverlag FAU University Press und besorgt mittels dieses die Drucklegung, den Vertrieb und die elektronische Publikation des Werkes. Ferner sorgt sie für seine Aufnahme in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge und meldet die Publikation beim VLB (Verzeichnis lieferbarer Bücher). Der Vertrag ist grundsätzlich auf die Dauer von 5 Jahre geschlossen. Bei im Print on Demand Verfahren hergestellten Büchern garantiert die Bibliothek die Lieferbarkeit des Werkes im Buchhandel innerhalb der Vertragslaufzeit. Für die Online-Publikation ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

# § 4 Manuskript

Der Verfasser legt der Bibliothek ein vollständiges und druckfertiges Manuskript in Form einer PDF-Datei vor. Lektorat und Seiten- wie Schriftlayout sind vom Verfasser zu besorgen und müssen den Druckvorlagen der Bibliothek entsprechen. Die Bibliothek stellt geeignete Korrekturfassungen von Umschlag und Buchinhalt in elektronischer Form zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Verfassers, Umschlag und Buchinhalt auf Fehlerfreiheit zu überprüfen. Der Umfang des Werkes wird auf **\_\_\_\_** Druckseiten (davon **\_\_\_\_** farbig zu druckende Seiten) festgelegt.

# § 5 Rechtseinräumung

Der Verfasser überträgt der Bibliothek folgende Rechte:

1. **für die elektronische Publikation** im Internet (Open Access): das einfache, nicht ausschließliche und dauerhafte Nutzungsrecht ohne Benutzungspflicht unter der Creative Commons Lizenz BY. Die Bibliothek ist befugt, das Werk auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über internationale Datennetze in elektronischer Form zugänglich zu machen. Außerdem ist sie befugt, der Deutschen Nationalbibliothek sowie anderen Landes- und Hochschulbibliotheken zum Zwecke der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen. Die Bibliothek ist ferner befugt, die Metadaten und das Werk (als PDF-Datei) in die Online-Dienste Google Books und Amazon Search Inside einzubringen. Soweit notwendig, ist es der Bibliothek gestattet, die Daten unter Wahrung der inhaltlichen Unversehrtheit in andere Formate zu übertragen, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der vorbeschriebenen Rechte aufrechterhalten werden kann.
2. **für die Ausgabe in gedruckter Form:** räumlich unbeschränkt und für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Nutzungsrecht für die Vervielfältigung und Verbreitung für die Dauer der Lieferbarkeit. Die Bibliothek ist befugt, in diesem Zusammenhang auch Dritten die erforderlichen Rechte einzuräumen.
3. Ferner räumt der Verfasser der Bibliothek auch die Nutzungsrechte für zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannte Nutzungsarten im Umfang der eben genannten Regelungen des § 5 (I) und (II) ein.

# § 6 Urheberrechte

1. Der Verfasser versichert, alleiniger Inhaber aller Rechte am vorliegenden Werk zu sein. Insbesondere steht er dafür ein, dass das Werk sowie die in ihm enthaltenen fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, er befugt ist, über die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen, und dass er bisher weder ganz noch teilweise eine der Einräumung von Rechten widersprechende Verfügung getroffen hat.
2. **Mehrere Autoren**

1. Haben mehrere Autoren gemeinsam ein Werk verfasst, so sind sie Miturheber des Werkes.

2. Die Veröffentlichung des Werks kann daher nur mit Einwilligung und Unterschrift aller Autoren erfolgen.

3. Bei Sammelwerken ist folgende gesonderte Erklärung des Herausgebers über die Rechteinräumung der Autoren erforderlich.

Ich versichere, dass die Autoren mir die für diese Übertragung notwendigen Rechte eingeräumt haben, auch zur Online-Veröffentlichung. Die Autoren haben mir als Herausgeber bestätigt, dass sie ganz allein berechtigt sind, über das Urheberrecht an ihrem jeweiligen Beitrag zu verfügen. Sie stehen dafür ein, dass nicht die Rechte Dritter oder das Gesetz verletzt werden, insbesondere bei im jeweiligen Werk enthaltenen Abbildungen (Fotos, Grafikelemente).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

# § 7 Vergütung

Für das vertragsgegenständliche Werk wird folgende Vergütung vereinbart:

Verlagspauschale **150,00 € netto**

Druck/Herstellung[[1]](#footnote-1) **\_\_\_\_\_ € netto pro Stück**

Zu den oben genannten **Nettopreisen** ist grundsätzlich die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu entrichten. Keine Umsatzsteuer fällt an, soweit es zu nicht steuerbaren Innenumsätzen kommt oder andere Befreiungstatbestände greifen.[[2]](#footnote-2) Leistungsempfänger sind die in § 2 und u.U. § 15 genannten Rechnungsadressaten. Unvorhergesehene Mehrkosten und Auslagen, die die Bibliothek nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten der erstgenannten Rechnungsanschrift unter § 2 (I). Abweichende Regelungen können unter § 15 Zusatzvereinbarungen spezifiziert werden. Über die erbrachten Leistungen wird nach Abschluss aller Arbeiten eine gesonderte Rechnung erstellt.

# § 8 Auflage, Frei- und Pflichtexemplare

Es wird eine Auflage von insgesamt **\_\_\_\_** Exemplaren aufgelegt. Sollte das Buch nach seinem Erscheinen innerhalb der Vertragslaufzeit im Handel vergriffen sein, ist die Bibliothek zum Nachdruck berechtigt. Die durch den Nachdruck anfallenden Kosten werden mit ggf. erzielten Verkaufserlösen verrechnet. Der Verfasser erhält nach Erscheinen des Buches **\_\_\_\_** Exemplare. Die Bibliothek organisiert die Pflichtlieferung an die maßgeblichen Bibliotheken.

# § 9 Abrechnung

Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes und den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Verfasser keine Vergütung und werden bei Vertragsende ggf. bestehende Erlöse nicht an ihn ausgeschüttet. Dem Verfasser obliegt es, seine Publikation bei der Verwertungsgesellschaft WORT (www.vgwort.de) anzumelden. Nach Ablauf der Vertragszeit kann die Bibliothek die nicht verkauften Exemplare der Erstauflage an den Verfasser zurückgeben.

# § 10 Verkaufspreis

Die Bibliothek bestimmt formale Gestaltung, Ausstattung und Verkaufspreis. Dieser beträgt **\_\_\_\_** **€ brutto.** Die Bibliothek kann den Verkaufspreis der Auflage herabsetzen, wenn kein nennenswerter Absatz mehr erzielt wird.

# § 11 Kündigung

Dieser Vertrag kann vom Verfasser jederzeit gekündigt werden; er trägt die bei einer Kündigung ggf. entstehenden Mehrkosten. Die Rechtseinräumung für die Online-Publikation bleibt von der Kündigung unberührt; im Übrigen gilt § 314 BGB.

# § 12 Haftung und Schadenersatzansprüche

Der Verfasser stellt die Bibliothek von Schadenersatzansprüchen gleich welcher Art frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat. Der Verfasser ist verantwortlich für den Inhalt des von ihm veröffentlichten Werkes. Für Störungen des Datennetzes sowie eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

# § 13 Sonstiges

Die Veröffentlichung beim Universitätsverlag der FAU bedarf der Zustimmung durch eine Institution der Universität (Lehrstuhl, Institut, Zentrum, zentrale Einrichtung etc.). Die Publikationen der FAU University Press erscheinen in Reihen. Publikationen, die in den FAU Forschungen bzw. FAU Akademischen Schriften erfolgen, bedürfen der Freigabe durch den Herausgeber der betreffenden Reihe. Dissertationen und Abschlussarbeiten werden nur auf Empfehlung des Betreuers der Arbeit veröffentlicht. Die jeweiligen Erklärungen sind schriftlich vorzulegen und Anlage dieses Vertrages. Der Verfasser ist verpflichtet, der Bibliothek seine aktuellen Kontaktdaten, insbesondere Änderungen derselben mitzuteilen.

# § 14 Schlussbestimmungen

1. Endet der Vertrag ganz oder teilweise gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt die Bibliothek – unbeschadet weiterer Rechte – zum Abverkauf der vorhandenen Auflage sowie zur Weiterführung hinsichtlich des Werkes bestehender Verträge mit Dritten berechtigt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend finden die Regelungen des Urheber- und Verlagsrechts Anwendung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine ihr auf rechtlich zulässige Weise wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung.

# § 15 Zusatzvereinbarungen

1. Sonderwünsche zum Auflagenversand bzw. zur Auflagenaufteilung können hier spezifiziert werden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
2. Sollten technisch bedingt weitere Überdrucke anfallen, erhält diese der Verfasser, der auch die Kosten dafür trägt.
3. Zusätzlich fallen Versandkosten seitens der Druckerei an, sofern diese die Auflage z.B. gem. § 15 (I) verteilt und versendet. Die Versandkosten sind abhängig von der Zahl der Exemplare pro Herausgeber, Betreuer, Verfasser und FAU University Press, dem späteren Gewicht des Buches nach Druck und dem entsprechenden Paketgewicht pro Partei. Die Versandkosten werden anteilig den verschiedenen benannten Parteien z.B. gem. § 15 (I) zugerechnet. Mehrkosten und Auslagen, die die Bibliothek nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten der jeweiligen kostenverursachenden Partei.

Erlangen, den 18.06.2025

i.A. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 für die Universitätsbibliothek

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verfasser

# Erklärungen zum Veröffentlichungsvertrag

Verfasser, *Arbeitstitel.*

Der Veröffentlichung, Herstellung und u.U. Abnahme von Auflagenanteilen des Werkes (sofern unter § 15 in Kombination mit § 2 (II) spezifiziert) wird vom **Betreuer** der Arbeit zugestimmt (siehe § 13)

Name:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Institut, Lehrstuhl, Zentrum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift:

Als **Reihenherausgeber** stimme ich der Veröffentlichung, Herstellung und u.U. Abnahme von Auflagenanteilen des Werkes (sofern unter § 15 in Kombination mit § 2 (II) spezifiziert) des oben genannten Werkes in der Schriftenreihe zu:

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Institut, Zentrum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift:

1. **Voraussichtliche** Druckkostenschätzung. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. <https://www.verwaltung.zuv.fau.de/haushalt-und-finanzen/steuerangelegenheiten/>. [↑](#footnote-ref-2)